



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
20. Oktober 2015
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 7537. Sitzung des Sicherheitsrats am 20. Oktober 2015 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Die Situation in der Zentralafrikanischen Republik“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat bekundet seine tiefe Besorgnis über die jüngste Verschärfung der Gewalt und Instabilität in der Zentralafrikanischen Republik, mit der das Land destabilisiert und der Übergangsprozess gefährdet werden sollte. Der Sicherheitsrat verurteilt nachdrücklich diese Gewalt, darunter alle Angriffe auf Zivilpersonen, die Gewalt zwischen den Volksgruppen, die gezielte Gewalt gegen Frauen und Kinder, die Plünderungen von Räumlichkeiten humanitärer Organisationen und die Angriffe auf Friedenssicherungskräfte der Vereinten Nationen.

Der Sicherheitsrat betont, dass manche dieser Angriffe möglicherweise Kriegsverbrechen darstellen und dass die für alle Menschenrechtsübergrieße und -verletzun-

für Sanktionen nach Resolution 2196 (20

Der Sicherheitsrat verurteilt erneut die Anwendung von nicht anwendbarem Völkerrecht und verlangt, dass die Sanktionen nach dem anwendbaren humanitären Völkerrecht und internationalen Menschenrechtsnormen strikt durchgeführt werden. Die Sanktionen des Sicherheitsrats durchzuführen.

Der Sicherheitsrat bekundet den Unterstützung für Catherine Samba-Panza als Übergangs-Sanktionsbeauftragte und fordert alle Interessenträger in der Zentralafrikanischen Republik zur Durchführung der auf dem Forum von Lomé vereinbarten Maßnahmen zur Förderung von Frieden und Aussöhnung zu verpflichten.

Der Sicherheitsrat bekräftigt seine Unterstützung für die in der Resolution 2196 (2015) enthaltenen Maßnahmen zur Einfrierung von Vermögenswerten und Reiseverbote auf, die die Handlungen vornehmen oder unterstützen, die die Sicherheit der Zentralafrikanischen Republik gefährden. Der Sicherheitsrat fordert die Mitgliedstaaten, die in den Paragraphen 11 und 12 der Resolution 2196 (20



derherstellung und Ausweitung der staatlichen Autorität zur Unterstützung einer demokratischen Regierungsführung und guten Wirtschaftslenkung sowie die wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Der Sicherheitsrat begrüßt die am Rande der Generalversammlung abgehaltene Veranstaltung auf hoher Ebene und legt den Mitgliedstaaten, die Unterstützung für diese Programme zugesagt haben, nahe, zügig Mittel bereitzustellen und zusätzliche Unterstützung in den nach wie vor unterfinanzierten Vorrangbereichen zu mobilisieren.

Der Sicherheitsrat bekundet erneut seine Unterstützung für die MINUSCA, damit sie gemäß dem Mandat des Sicherheitsrats nach Resolution 2217 (2015) den Übergangsbehörden und dem Volk der Zentralafrikanischen Republik bei ihren Bemühungen behilflich sein kann, dauerhaften Frieden und dauerhafte Stabilität für ihr Land herbeizuführen, Zivilpersonen zu schützen, einschließlich derjenigen, die aus ethnischen oder religiösen Gründen angegriffen werden, und die staatliche Autorität über das gesamte Hoheitsgebiet wiederherzustellen.

Der Sicherheitsrat bekundet seine Besorgnis über die Meldungen, wonach zwei mit Sanktionen belegte Personen derzeit in der Region unterwegs sind, und unterstreicht seinen Hinweis, dass der Ausschuss die Feststellung treffen kann, dass Einzelpersonen, die die Reise einer gelisteten Person unter Verstoß gegen das Reiseverbot wissentlich erleichtern, die Benennungskriterien für Sanktionen erfüllen.“
